

Tarife / Finanzierung der Spitex-Leistungen für das Jahr 2024

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden den **verschiedenen Kostenträgern** wie folgt in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten der Spitexorganisation mit kommunalem Leistungsauftrag abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben die **Klienten** über 18 Jahre einen gesetzlichen Eigenanteil von 10% (max. CHF 15.35 pro Tag) dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten hat gemäss Gesetz die **Gemeinde** zu finanzieren.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/ Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Tarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit den Vertrags-Gemeinden)	CHF 107.15 / Std.	CHF 93.30 / Std.	CHF 95.50 / Std.
Beitrag der Krankenversicherer	CHF 76.90 / Std.	CHF 63.— / Std	CHF 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung (10%, bis max. CHF 15.35 pro Tag)	CHF 7.69 / Std.	CHF 6.30 / Std.	CHF 5.26 / Std.
Restfinanzierung durch die Gemeinden	CHF 22.55 / Std.	CHF 24.00 / Std.	CHF 37.65 / Std.

2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Versicherten darf zudem keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/ Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Beitrag der Invalidenversicherung (gültig ab 1.1.2019 und nur für Kinder)	CHF 114.96 / Std.	CHF 114.96 / Std.	Die IV finanziert keine Grundpflege.
Beitrag der Unfall-/Militärversicherung (gültig ab 1.1.2019)	CHF 114.96 / Std.	CHF 99.96 / Std	CHF 90.— / Std.

3. Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (Nicht-KLV)

Leistungen der Hauswirtschaft/Sozialbetreuung sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden grundsätzlich nur gegen ärztliche Verordnung erbracht. Zu folgenden Tarifen werden die hauswirtschaftlichen/sozialbetreuerische Leistungen den **Klienten** in Rechnung gestellt:

Einheitstarif Mitglieder	CHF 30.— / Std.	Einheitstarif Nichtmitglieder	CHF 35.— / Std.
Hauswirtschaftliche Abklärungen	CHF 76.90 / Std.	Wegpauschale pro Tag	CHF 5.—

Voraussetzung für eine Vergünstigung für Mitglieder ist die Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Die Karenzzeit bei Neumitgliedern beträgt 3 Monate nach Einzahlung des Mitgliederbeitrages.

Diese Tarife für hauswirtschaftliche/sozialbetreuerische Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der Gemeinde mit CHF 33.— / Std. subventioniert (gemäss gesetzlicher Vorgabe mind. 24% der ausgewiesenen Lohnkosten).

Ausnahme: Die Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Eschlikon, Münchwilen, Rickenbach und Wängi haben für die Klienten, welche über 60 Jahre alt sind und ausschliesslich hauswirtschaftliche Leistungen beanspruchen, eine separate Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute abgeschlossen.

Klienten, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

Für Klienten, für welche die Bezahlung unserer Tarife eine unzumutbare Härte bedeuten würde, kann auf Gesuch hin aus dem **Spendenfonds der Spitex** eine zusätzliche Vergünstigung gewährt werden.

4. Weitere Leistungen

Entlastungsdienst

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes (erbracht durch das SRK Thurgau oder die Pro Infirmis Thurgau) werden den **Klienten** folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife in Rechnung gestellt:

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2% des steuerbaren Vermögens)	Tarif pro Stunde	Beitrag SRK bzw. PJ TG	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis 20'000	CHF 15.—	CHF 7.—	CHF 36.—
Stufe 2: über 20'000 –	CHF 22.—	CHF 5.—	CHF 31.—
Stufe 3: über 40'000 –	CHF 28.—	CHF 3.—	CHF 27.—
Stufe 4: über 60'000.--	CHF 35.—	CHF 1.—	CHF 22.—
Stufe 5: über 80'000.--	CHF 58.—	CHF 0.—	CHF 0.—

Mitgliedschaft:

Unsere Mitglieder profitieren von günstigeren Tarifen bei der Hilfe und Betreuung zu Hause (Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen).

Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 40.— pro Familie / Haushalt.

Sonstige Leistungen:

Botengang Medikamente abholen (Pauschale pro Bestellung)	CHF 15.—
Vergeblicher Besuch (Pauschale)	CHF 40.—
Kurzfristige Absage (Pauschale) (unter 24 Stunden Wochentags oder 48 Stunden Wochenende)	CHF 40.—

Stand: Januar 2024